

Stuttgart, 17.11.2005

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Gemeinderat	Vorberatung	nichtöffentlich	06.12.2005
	Vorberatung	nichtöffentlich	07.12.2005
	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2005

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Die öffentliche Gehwegreinigung wird in der Stuttgarter Innenstadt entsprechend den Reinigungszonen I und II des als Anlage zur Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung angeschlossenen Verzeichnisses durchgeführt.

Aufgrund der Fertigstellung eines ersten Teilbereichs des Gebiets Stuttgart 21 wird die Reinigungszone I um die folgenden Straßen erweitert: Karoline-Kaulla-Weg, Carl-Etzel-Straße, Warschauer Straße, Osloer Straße, Am Hauptbahnhof, Pariser Platz, Heilbronner Straße (teilweise), Athener Straße (teilweise).

Am Rotebühlplatz wird der bisherige Reinigungsbereich auf die Passage von der Ebene Rotebühlstraße einschließlich Treppe und Empore bis Ausgang Sophienstraße ausgedehnt.

Die angegebenen Bereiche sind in das der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) angeschlossene Verzeichnis aufzunehmen, damit dafür städtische Reinigungsleistungen erbracht und die Gehwegreinigungsgebühren erhoben werden können.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der GRDRs 883/2005 dargestellt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate R, AK und WFB haben dieser Vorlage zugestimmt.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Thürnau  
Technischer Bürgermeister

Dr. Kriek  
Geschäftsführung AWS

Anlagen

**Satzung  
zur  
Änderung der  
Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung  
In Stuttgart (ÖGS)**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 2005 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung, des § 41 Abs. 5 und 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Das Verzeichnis der Straßen, bei denen die öffentliche Gehwegreinigung von der Stadt übernommen wird (Anlage zur Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) vom 21. September 1989 (Amtsblatt Nr. 1/1990, Stadtrecht Nr. 7/16), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2004 (Amtsblatt Nr. 50/2004)), wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Am Fruchtkasten“ die Bezeichnung „Am Hauptbahnhof“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ das Wort „ganz“ eingefügt.
2. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ werden in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Arnulf-Klett-Platz“ die Bezeichnung „Athener Straße“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ die Worte „von Carl-Etzel-Straße bis Osloer Straße“ eingefügt.
3. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Calwer Straße“ die Bezeichnung „Carl-Etzel-Straße“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ das Wort „ganz“ eingefügt.
4. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ werden in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Gymnasiumstraße“ die Bezeichnung „Heilbronner Straße (nur gerade Nummern)“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ die Worte „von Kurt-Georg-Kiesinger-Platz bis Osloer Straße“ eingefügt.
5. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Karlstraße“ die Bezeichnung „Karoline-Kaulla-Weg“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße)“ das Wort „ganz“ eingefügt.

6. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Neue Brücke“ die Bezeichnung „Osloer Straße“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße )“ das Wort „ganz“ eingefügt.
7. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Osloer Straße“ die Bezeichnung „Pariser Platz“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße )“ das Wort „ganz“ eingefügt.
8. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird neben der Spalte „Straße“ „Rotebühlplatz“ in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße )“ die Angabe „von Marienplatz bis Rotebühlplatz 33 (einschließlich) und von Königstraße bis Theodor-Heuss-Straße“ ergänzt um die Worte „sowie die Passage von der Ebene Rotebühlstraße einschließlich Treppe und Empore bis Ausgang Sophienstraße“.
9. Im Abschnitt „1. Reinigungszone I“ wird in der Spalte „Straße“ nach der Bezeichnung „Vorplatz (Innenhof)“ die Bezeichnung „Warschauer Straße“ und daneben in der Spalte „Reinigungsbereich (Gebäude oder Straße )“ das Wort „ganz“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2006 in Kraft